

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Illustrierte Wochenschrift für Baugestaltung, Bautechnik
Stadt- und Landplanung · Bauwirtschaft und Baurecht

Berlin SW 48
8. Aug. 1934

Herausgeber: Architekt Martin Mächler, Berlin

Heft **32**

Reichspräsident Generalfeldmarschall
von Hindenburg
ist heute früh 9 Uhr in die Ewigkeit
eingegangen.

Neudeck, den 2. August 1934.

„Das Vaterland soll jedem, der von ehrlicher Arbeit leben will, dazu helfen, ein vor Wucherhänden geschütztes Heim zu gewinnen, in dem deutsches Familienleben und der Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist.“

Aus Generalfeldmarschall von Hindenburgs offenem Brief vom 16. Dezember 1917 an Adolf Damaschke.

DAS WOHNUNGSDEFIZIT — EINE ALTE SORGE

Victor Noack, Berlin-Friedenau

Die Wohnungsverhältnisse sind in erster Linie maßgeblich für den durchschnittlichen Kulturstand eines Volkes. Obschon das selbstverständlich ist, ist es nötig, es zu wiederholen; weil es allen geläufig werden und auch der einfache Mensch dazu erzogen werden muß, die sozialen Fragen des Wohnens und Siedelns von vornherein unter diesem Gesichtspunkt zu bedenken.

Das deutsche Volk konnte sich bisher rühmen, hinsichtlich seiner allgemeinen Wohnungskultur mit an der Spitze aller zivilisierten Völker zu stehen. Den durchschnittlichen Kulturstand des Volkes immer höher zu heben, ist Zweck und Ziel auch des Nationalsozialismus. Schon wortwörtliche Deutung des Wortes besagt es. Somit ist nach wie vor dringendste Aufgabe, für die deutschen Menschen Wohnungen zu erstellen, „worin deutsches Familienleben und Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist“¹⁾. Diese Worte des heimgegangenen Reichspräsidenten sind noch immer zielweisend; und nachdem der nationalsozialistische Staat sein Fundament in Ordnung gebracht, seine Macht in festgefügter Verwaltung und zuverlässiger Beamtschaft verankert, die Millionennot der Arbeitslosigkeit gebrochen, das mächtige Werk der Sozialversicherung durchgreifend zu reformieren und ein neues Netz von Autobahnen, Groß- und Kleinverkehrsstraßen über das Land zu legen begonnen hat und damit plan- und raumordnungsgemäß eine Voraussetzung für das neudeutsche Siedlungswerk schafft, wird er ebenso eifrig, wie er in die Arbeitsschlacht gezogen ist, zur gegebenen Zeit auch die Wohnungsschlacht führen. Der Kampf gegen das hauptsächlich aus Wohnungsmangel entspringende Wohnungselend ist gewiß nicht leichter als der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, vielleicht sogar noch schwerer zu führen. Wie sieht das Kampffeld aus?

Nach den Ergebnissen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung des Reiches von 16. Juni 1933 betrug am Stichtage die Zahl der Haushaltungen rd. 17,7 Millionen, während der Bestand an für menschlichen Wohngebrauch verfügbaren Wohnungen sich auf 16,6 Millionen (3,1 Millionen hiervon = 18,7 v. H. nach dem 1. Juli 1918 erstellt) bezifferte²⁾.

Somit fehlte 1,13 Millionen Haushalten die eigene Wohnung, d. h. die erste Voraussetzung für das ordentliche deutsche Familienleben, die Grundlage völkischer Kultur. Mit dieser Zahl haben wir zugleich die Bezifferung des alten Wohnungsbedarfs. Der Reinzuwachs an Haushaltungen wird für die Jahre 1930 bis 1935 durchschnittlich auf jährlich 308 000 errechnet³⁾, während der Reinzugang an Wohnungen betrug: 1929: 317 682, 1930: 310 971, 1931: 233 648, 1932: 141 265⁴⁾, 1933: 178 000⁵⁾. Die Differenz zwischen Reinzugang an Haushaltungen und Reinzugang an Wohnungen ergibt den zum alten Wohnungsbedarf von Jahr zu Jahr hinzuwachsenden neuen Wohnungsbedarf, da jeder neugegründete selbständige Haushalt natürlicherweise auch als Reflektant auf eine eigene Wohnung an den Wohnungsmarkt kommt. In einem Vortrage vor dem Kuratorium der Forschungs-

stelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster erklärte Professor Knipping, daß, falls die wirtschaftliche Lage sich nicht verschlechtere, bis 1940 jährlich mindestens rd. 200 000, bei einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer jedoch doppelt so viele neue Unterkünfte errichtet werden müßten, um den laufend von Jahr zu Jahr neu entstehenden Wohnungsbedarf zu decken⁶⁾. Wagner errechnet a. a. O. einen Baubedarf von durchschnittlich jährlich 250 000 bis 270 000 Wohnungen, um der Wohnungsnachfrage der im Jahrzehnt 1930 bis 1940 zuwachsenden Haushaltungen entsprechen zu können. Zum alten Wohnungsbedarf und zu dem durch die Nachfrage der nachwachsenden Haushalte hinzukommenden neuen Wohnungsbedarf summt sich nun noch hinzu der Bedarf für den Ersatz der durch Alter, Brände usw. abbruchsreif gewordenen oder durch Umbauten für andere als Wohnungszwecke in Anspruch genommenen Wohngebäude. Diesen Ersatzbedarf berechnete man in der Vorkriegszeit im Jahresdurchschnitt auf rd. 40 000 Wohnungen, in 1929 auf 21 120, 1930: 19 289, 1931: 18 053⁷⁾. Knipping schätzt ihn auf jährlich 90 000 bis 100 000 Wohnungen und den Gesamtjahresneubedarf somit auf rd. 295 000 (bei nicht wesentlich sich verändernder Wirtschaftslage), und er sieht voraus (gestützt auf Burgdörfer), daß 940 rd. 2,6 Millionen Wohnungen zu wenig für das deutsche Volk vorhanden sein werden.

Mögen diese Berechnungen und Schätzungen nun aufs Tipfelchen stimmen oder nicht, unzweifelhaft bleibt die Jahereserzeugung an Wohnungen seit 1931 in rasch wachsendem Abstände hinter dem steigenden Bedarf zurück. Von der Reichszählung von 1927 bis zu der von 1933 hat sich der Altbedarf von annähernd 1 Million auf 1,13 Million erhöht. Die Zahl der Haushalte steigt infolge der Maßnahmen der Reichsregierung zur Förderung der Eheschließungen und Geburten noch rascher, und in gleichem Maße — da mit dem Ehestandsdarlehen nicht zugleich eine Wohnung für das geförderte Paar bereitgestellt werden kann — wächst die Zahl der neuen Haushalte ohne eigene Wohnung und damit auch das Wohnungsdefizit.

Ein Beispiel für den gegenwärtigen Grad der Überbelegung in neuen Wohnungen, die noch dazu einer besonderen Aufsicht unterstehen und infolgedessen auch längst nicht die ungünstigsten Verhältnisse aufweisen: Ende 1933 betrug im Fürsorgebereich der Treuhandstelle für Bergmannswohnheimstätten in Essen die Zahl der Untervermietungen an selbständige Haushaltungen bei rd. 20 500 Mietwohnungen rd. 2700. Dies sind jedoch nur die gemeldeten und genehmigten Fälle. Da die Treuhandstelle sich bemüht, Untervermietungen zu verhindern, mindestens aber zu erschweren, ist die tatsächliche Gesamtzahl bedeutend höher. Knipping schätzt sie (a. a. O.) auf 20 v. H. der vorhandenen Mietwohnungen. Er bemerkt dazu, daß es sich um 3 1/2- bis 4 1/2-Zimmer-Wohnungen handelt, die keineswegs für den Zweck der Untervermietung eingerichtet sind.

Nun wird Wohnraum ja auch durch die landwirtschaftliche Siedlung erstellt. Man schätzt, daß sich durch Aufteilung von Großgütern und Gewinnung von Siedlungsneuland, durch Ödlandkultivierung etwa 200 000 Bauerstellen bis zu 10 bis 15 ha werden anlegen lassen. Hinzu kommen

¹⁾ Offener Brief vom Dezember 1917. Siehe: Archiv für Soziale Hygiene und Demographie, Bd. III, Heft 1, S. 87.

²⁾ Wirtschaft und Statistik 1934, Heft 11.

³⁾ Reg.-Rat Karl Wagner, Mitglied des Statistischen Reichsamtes: „Dürfen wir noch bauen.“ Schriften des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Heft 11, Berlin 1933.

⁴⁾ Deutsche Bau- und Bodenbank: „Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft und Arbeitsbeschaffung im Jahre 1933.“

⁵⁾ Wirtschaft und Statistik 1934, 11.

⁶⁾ Knipping: „Siedlungsfrage in Großstädten und Industriebezirken.“ Zeitschrift für Wohnungswesen, 1934, 12.

⁷⁾ Wagner: a. a. O.

noch höchstens 100 000 Wohnstellen für Handwerker, Krämer, Gastwirte, Lehrer usw. im Rahmen der bäuerlichen Siedlung; zusammen also rd. 300 000 Haushalte werden vielleicht durch die ländliche Siedlung mit Wohnstätten versorgt werden können. Von 1919 bis 1932 wurden insgesamt tatsächlich rd. 57 000 ländliche Siedlerstellen angelegt. Während jedoch davon auf die Jahre 1931 und 1932 genau 9000 auf jedes Jahr kamen, sind 1933 nur 4600 solcher Stellen geschaffen worden. Das Jahr 1934 soll es — nach Schätzung der Reichsstelle für die Auswahl deutscher Bauernsiedler — auf 5000 bis 6000 bringen¹⁾. Mindestens ein Viertel von der Zahl der in diesen Stellen anzusetzenden Siedler wird der Landbevölkerung entnommen, und der städtische Wohnungsmarkt wird nur wenig davon entlastet.

Aber auch die Stadtrandsiedlung darf für die Beurteilung der städtischen Wohnungsverhältnisse nicht unberücksichtigt bleiben. Bis Ende 1933 hat das Reich 193 Millionen RM für die Stadtrandsiedlung bereitgestellt. Das würde für etwa 75 000 Siedlerstellen ausreichen. Zu Darlehen für Eigenheimbauten hat das Reich 1933 rd. 40 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Das ergäbe wiederum eine Wohnungsversorgung von rd. 24 000 Haushalten. Wollte man glauben, daß durch die ländliche und halbländliche Siedlung insgesamt der Wohnungsbedarf von rd. 400 000 Haushaltungen gedeckt werden könne, so hätte man immer noch — nach der vorsichtigen Schätzung Knippings — im Jahre 1940 mit einem städtischen Gesamtwohnungsdefizit von rd. 2,2 Millionen zu rechnen.

Im Hinblick auf das vom Reichssiedlungskommissar Staatssekretär Gottfried F e d e r vorgezeichnete Siedlungswerk, im besondern auch auf die schwebenden, teilweise bereits in Angriff genommenen Projekte der Altstadtsanierung, ist es nötig, sich die vorstehend aufgeführten, den Fachleuten nicht unbekanntenen Zahlen immer wieder zu vergegen-

¹⁾ Knipping: a. a. O.

wärtigen. Sie erhellen auch die dringende Notwendigkeit eines Gesetzes wie das Reichsgesetz vom 3. Juli d. J. (RGBl. I, Nr. 74)²⁾ über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens, das dem Schalten und Walten der freien Kräfte in der Wohnungswirtschaft Schranken setzt, die sich aus dem gemeinnützigen Planen des absoluten Staates ergeben.

In Anbetracht dieser Zahlen ist es besonders erfreulich, daß sich überall in der Bauwirtschaft ein lebhafter Tätigkeitsdrang zeigt. Auch die Kundgebung des Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg im Reichsverband Deutscher Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V. vom 7. Juli d. J. offenbart den Wunsch, die Baugenossenschaften wieder stärker in die Wohnbautätigkeit einzuschalten. Es ist beachtenswert, daß die beiden führenden Männer im Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften und -gesellschaften, der Verbandsvorsitzende Oberregierungsrat Dr. Dr. R u s c h und der Verbandsdirektor Dr. W e b e r, bei dieser Kundgebung ausgesprochen haben, daß neben Kleinhausbau der Geschosßbau auch in naher Zukunft seine große Berechtigung hat. Fraglos ist das Einfamilien-Siedlungshäuschen mit Garten die ideale und ewig erstrebenswerte Heimstätte für den Industriearbeiter und -angestellten; solange jedoch breite Massen des Volkes von unerträglichem Wohnungselend in veralteten Mietskasernen sich peinigern und ihre Familien all den daraus sich ergebenden Gefahren für Leib und Seele ausgesetzt sein lassen müssen, so lange müssen die wenigst Bemittelten unter diesen Massen — und sie zählen nach Millionen — zuerst mal mit einer wirtschaftlich für sie tragbaren Wohnstätte versorgt werden, die den Mindestansprüchen auf Teilnahme an den Kulturrerregenschaften unserer Zeit genügt. Ein Ziel, das — wir sagten es schon am Eingang unseres Aufsatzes — im nationalsozialistischen Staate eine Selbstverständlichkeit ist.

²⁾ Siehe DBZ, Deutsche Bauzeitung, 1934, Heft 28 (DBZ-Nachrichtendienst S. 5).

DIE AUFLOCKERUNG DER GROSSTADT UND DER LUFTSCHUTZ

Dipl.-Ing. Hans Schoszberger, Berlin¹⁾

Die Frage der Auflockerung der Großstadt gehört heute zweifellos zu den wichtigsten Fragen nicht nur des Städtebaues, sondern auch der Volkswirtschaft und Politik. In einer Reihe von Aufsätzen wurde in diesem Jahre in der DBZ dieses Problem behandelt und das Für und Wider der verschiedenen Auflockerungsbestrebungen und Umformungspläne der Großstadt von Fachleuten eingehend dargelegt. Eine Forderung fand dabei bisher keine Erwähnung — die aber in nicht zu ferner Zeit überragende Bedeutung erlangen kann und eines Tages vielleicht viel dringlicher sein wird als manche wirtschaftlichen und städtebaulichen Überlegungen —, diese Forderung ist der Luftschutz.

Was Luftschutz allgemein ist und welche Folgerungen für das Bauwesen aus einer Anwendung des Luftschutzes entstehen, kann als bekannt vorausgesetzt werden²⁾. Auch daß der Luftschutz in städtebaulicher Beziehung vor allem die Auflockerung der Bebauung und der Städte verlangt, und warum er diese Forderung stellt, dürfte

heute jedem deutschen Architekten bekannt sein. Hier soll untersucht werden, welche Art der Auflockerung der Luftschutz verlangt und wie eine Idealstadt des Luftschutzes aussieht. Nachdem diese Frage nur unter dem Gesichtspunkte des Luftschutzes untersucht worden ist, soll festgestellt werden, wie sich die Grundgedanken neuzeitlicher Landesplanung dazu stellen, welche Bestrebungen den Forderungen des Luftschutzes entgegenstehen und welche ihn fördern. An Hand von Beispielen aus dem Ausland soll dann gezeigt werden, vor welche Aufgaben der Luftschutz den Städtebauer stellt.

1. Krieg und Städtebau (Abb. 1)

Jahrhunderte hindurch haben Krieg und Waffentechnik den Städtebau beeinflußt. Von den Kolonialstädten des Altertums, die aus römischen Soldatenlagern entstanden, bis zu den befestigten Städten des Mittelalters läßt sich dieser Einfluß deutlich verfolgen. Die Einführung einer neuen Waffe, wie beispielsweise des Schießpulvers, fand sofort auch in der zeitgenössischen Baukunst ihren Niederschlag. Nicht nur die Stadtmauern und die Wehranlage mußten geändert werden, sondern das ganze Gebilde

¹⁾ Abdruck von der Pressestelle des Polizeipräsidiums Berlin genehmigt.

²⁾ Vgl. DBZ, Heft 42, S. 811 (1933).



1 Eine Stadt im Dreißigjährigen Kriege. Nicht nur die Wehranlagen, sondern auch das Innere der Stadt zeigen deutlich den Einfluß der Waffentechnik auf den Städtebau

der Stadt wurde entscheidend beeinflusst. Bis in die bautechnischen Einzelheiten der Türme und Zinnen, der engen Gassen und der Form des Stadtbildes gibt eine Stadt noch am Beginn der Neuzeit ein getreues Bild der Waffentechnik ihrer Zeit (Abb. 1). Mit der technischen Fortentwicklung der Feuerwaffen hört dann nach dem Dreißigjährigen Krieg dieser Einfluß der Waffentechnik auf, und im Frontenkrieg des Weltkrieges, bei dem die Kampfhandlungen auf bestimmte Gebiete und Personen beschränkt bleiben, war von einem Einfluß des Krieges auf den Städtebau nichts mehr zu bemerken.

Aber die großen Probleme der Landesplanung stehen auch heute noch in gewisser Beziehung unter dem Einfluß der Landesverteidigung, also des Krieges. Als zwei derartige, bezeichnende Beispiele seien hier erwähnt: Die Verlegung der russischen Schwerindustrie in weit entfernte Gebiete, die für den Angreifer nahezu unerschwinglich sind, und die Lösung des Stadt-Land-Problems in Italien, die ganz unter dem Gesichtspunkt steht, Italien für den Fall eines Konfliktes in der Getreideversorgung vom Ausland unabhängig zu machen. Weitere Beispiele aus anderen Ländern ließen sich dem noch hinzufügen.

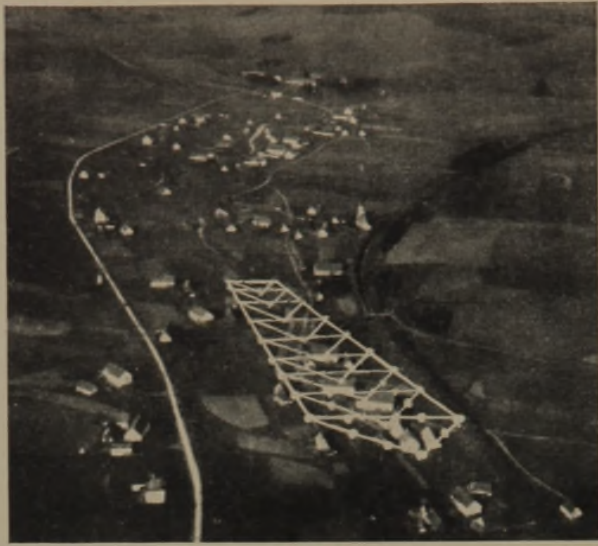
Die Entwicklung der Kriegstechnik in der Nachkriegszeit hat aber gezeigt, daß ein zukünftiger Krieg nicht mehr auf die Landesgrenzen und Militärpersonen beschränkt bleiben wird. Mit der Einführung des Bombenflugzeuges und des Krieges gegen das Hinterland wird der Krieg in seinen unmittelbaren Folgen wieder der mittelalterlichen Kriegsführung ähnlich, die sich gegen Jeden, ganz gleich, ob Soldat oder Städter, wendet. Und genau so, wie es früher für den Architekten eine Selbstverständlichkeit war, sich mit der Kriegstechnik seiner Zeit auseinanderzusetzen, wie Albrecht Dürer und Leonardo da Vinci nicht nur Künstler waren, sondern auch Befestigungen und Be-

lagerungsmaschinen erdacht haben, so ist auch heute der Architekt, wenn er Brauchbares schaffen will, gezwungen, die Waffen des Angreifers zu studieren.

2. Luftschutz und Städtebau (Abb. 2 und 3)

Im Rahmen des gesamten bautechnischen Luftschutzes wurde die Landesplanung bisher nur wenig beachtet. Das ist bestimmt nicht richtig. Fachleute sind sich heute darüber einig, daß die Fragen der Landesplanung nicht nur das wichtigste Gebiet des bautechnischen Luftschutzes sind, sondern daß hier wahrscheinlich der Hebelpunkt der ganzen Luftschutzfrage liegt. Der Schutzraumbau und die Brandbombenabwehr sind nur die ersten, unbedingt notwendigen Maßnahmen, die so früh als möglich in Angriff genommen werden müssen. Gelöst kann das Problem des bautechnischen Luftschutzes aber nur auf dem Gebiete der Landesplanung werden.

Die Erfahrungen des Weltkrieges und die Luftmanöver der Nachkriegszeit haben eindeutig ergeben, daß die Großstadt in ihrer heutigen Form nie vollständig geschützt werden kann. Trotz stärkster aktiver Abwehr und dem besten Meldernetz wird es einzelnen angreifenden Fliegern immer gelingen, über das Weichbild der Stadt zu kommen und im Ernstfalle furchtbare Zerstörungen anzurichten. Der aktive Luftschutz hat mit den Angriffswaffen in den letzten Jahren sicher Schritt gehalten. Jeder technische Fortschritt des Bombenflugzeuges kommt auch dem verteidigenden Jagdflugzeug zugute. Aber die Unterlegenheit des Verteidigers liegt an der Beschaffenheit des Zieles. Über der dichtbesiedelten Fläche der



2 u. 3 Ein Bombengeschwader von 10 Flugzeugen fliegt einmal über das Zentrum einer Großstadt (links) und dann über eine aufgelockerte Siedlung (rechts). Jedes Flugzeug wirft je Sekunde eine Bombe im Reihenwurf ab. Durch die aufgelockerte Bauweise wird nicht allein die Volltreffermöglichkeit verringert, sondern dem Angreifer kann sogar durch den Verteidiger ein bestimmtes Bombenkaliber aufgezungen werden

Stadt braucht der Angreifer seine Bomben nur ungezielt abzuwerfen, um größten Schaden anzurichten.

Der Luftschutz hat zweierlei Aufgaben. Einmal fügt der aktive Luftschutz (Abwehrgeschütze, Jagdflugzeuge usw.)³⁾ dem Angreifer Verluste zu, andererseits aber wird durch den passiven Luftschutz (Landesplanung, Aufbau usw.) der Schaden, den die Bomben anrichten, herabgemindert. Die Verluste, die dem Angreifer zugefügt werden, müssen größer werden als der Schaden, den er selbst anrichtet. Ziel des Luftschutzes ist es, „dem Feinde zu beweisen, daß der Bombenabwurf für ihn zu kostspielig ist, damit er seinen Angriff aufgibt“⁴⁾.

Der Angreifer muß deshalb durch Auflockerung der Bebauung zu einem gezielten Bombenabwurf gezwungen werden. Wenn nicht mehr jede Bombe, die abgeworfen wird, unmittelbaren Schaden anrichten kann, so ist der Angreifer auch gezwungen, ganz andere Bomben zu verwenden (Abb. 2 und 3). Chemische Kampfstoffe und Brandbomben werden bei einer stark aufgelockerten Bauweise kaum mehr wirksam sein. Die Auflockerung zwingt den Angreifer aber auch, ganz andere Sprengbomben einzusetzen als über der dichtbesiedelten Stadt. Er muß mit den Fernwirkungen der Sprengbombe (Luftstoß-, Trümmer-, Splitter-, Erdstoßwirkung)⁵⁾ arbeiten und daher wenige, schwere Bomben verwenden, was für den Verteidiger ein Vorteil ist. Auch ist der Angreifer, wenn er zum gezielten Abwurf gezwungen wird, der aktiven Abwehr stärker ausgesetzt.

Deshalb ist oberster Luftschutzgrundsatz die Auflockerung der Bebauung, die Ausdehnung der Städte in die Weite. Genau so wie die mittelalterliche Kriegstechnik die enge Zusammendrängung innerhalb der Stadtmauer zur Folge hatte, und wie dann die Geschütztechnik die Niederlegung der Mauern verlangte, so befiehlt heute das Bombenflugzeug eine neue Stadtform.

Diese unbedingte Folgerung der Stadtform aus der Luftgefahr mag im ersten Augenblick befremden, da sie in Deutschland wohl etwas neu klingt. Wie man in anderen Ländern darüber denkt, soll folgendes Zitat aus einer englischen Architekturzeitschrift

³⁾ Deutschland ist nach dem Versailler Vertrag der aktive Luftschutz durch Flugzeuge vollständig verboten. Abwehrgeschütze sind nur in wenigen Einzelfällen gestattet.

⁴⁾ Ashmore, E. B., „Air defence“, London 1929.

⁵⁾ Vgl. DBZ, 1933, Heft 40. Abb. 4, S. 773, zeigt, daß Bomben mittleren Gewichtes und nicht schwerste Bomben für den Verteidiger am gefährlichsten sind.

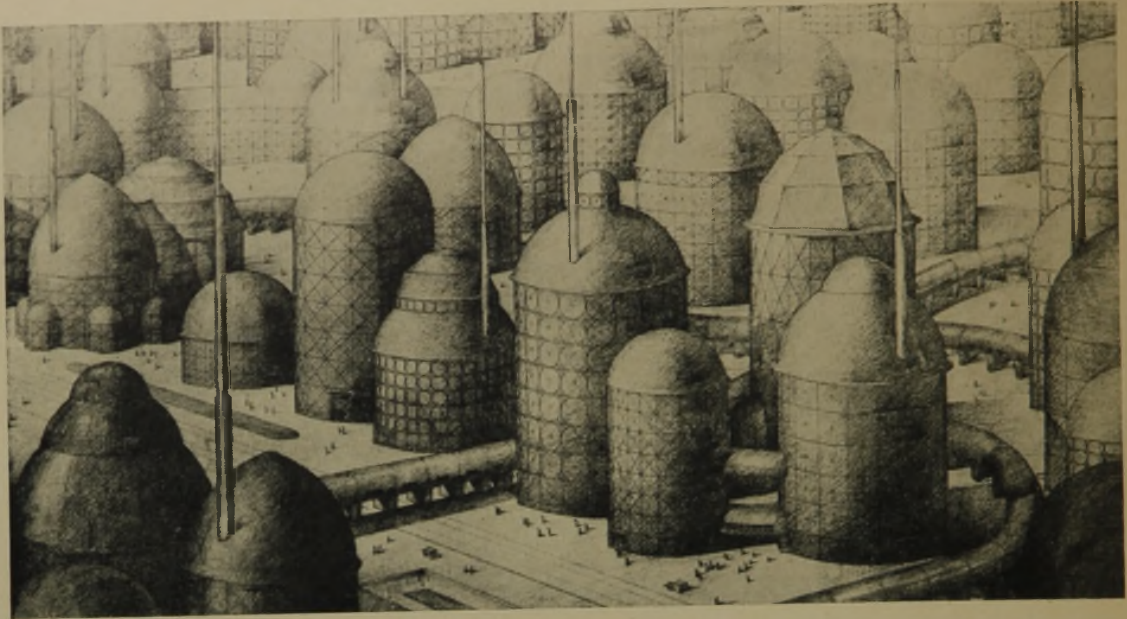
zeigen. Der Verfasser, der überzeugter Pazifist ist, behandelt die Zukunft der Architektur in den nächsten dreißig Jahren und kommt zu folgenden Schlußfolgerungen: „Um der sonst unausbleiblichen Zerstörung durch den Krieg zuvorzukommen, werden die Wohngebiete weit ausgedehnt werden. Damit wird sowohl die Fläche des unversehrt bleibenden Landes vergrößert als auch der Einsatz von Bomben und Giftgasen aus der Luft zu ausgedehnt, um vernichtend wirken zu können. Ein London, das sich von Southend bis Reading und von Bedford bis Brighton erstreckt, könnte nur vergast werden, wenn der ganze Himmel durch Flugzeuge verdunkelt wird. Diese Ausdehnung der Wohngebiete wird die wichtigste Wirkung der neuen Kriegsfurcht (auf das Bauwesen) sein“⁶⁾.

3. Die Idealstadt des Luftschutzes (Abb. 4 bis 8)

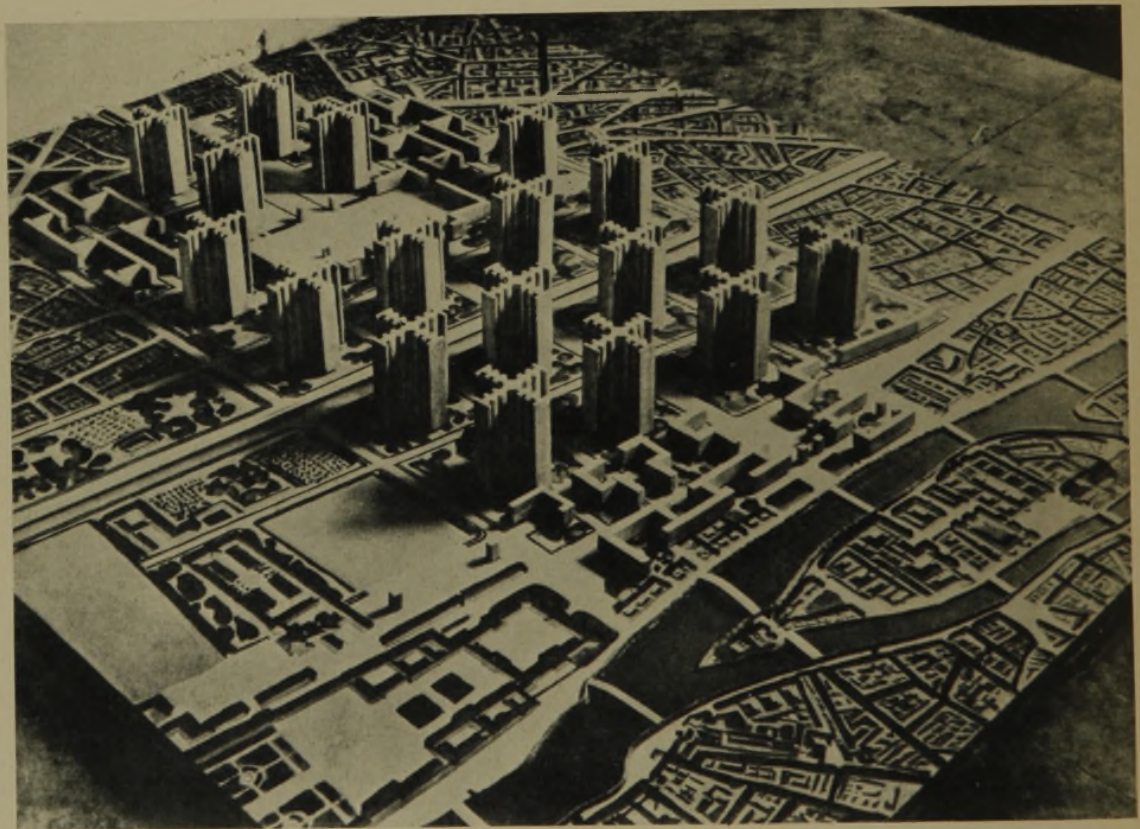
In früheren Zeiten haben Architekten oft das Bild einer Stadt entworfen, die sowohl ein Höchstmaß an Bequemlichkeit für ihre Bewohner als auch das Äußerste an Schutz gegen die Waffen des Angreifers bot. Diese Idealstädte, die besonders in der Renaissance große Bedeutung und starken Einfluß auf den Städtebau erhielten, zeigen immer deutlich den Einfluß der zeitgenössischen Waffentechnik. Wenn nun in neuester Zeit mit der Entwicklung der Flugwaffe der Krieg wieder einen Einfluß auf das Bauwesen auszuüben beginnt, so ist es klar, daß auch wieder Idealstädte entstehen, die ein Höchstmaß des Schutzes gegen die Bomben des Angreifers bieten wollen. Diese Vorschläge von Idealstädten des Luftschutzes, die besonders im ausländischen militärischen Schrifttum große Beachtung gefunden haben, lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Die einen wollen das System unserer heutigen Städte, die Stadtform, beibehalten und nur durch bautechnische Vorkehrungen ein Höchstmaß an Schutz gegen die Bomben erreichen. Die andere Gruppe glaubt, daß das System der heutigen Stadt durch das Bombenflugzeug unhaltbar geworden ist und verlangt eine vollkommene Änderung der Stadtform für die luftsichere Zukunftsstadt.

Zu der ersten Gruppe gehören zwei Vorschläge, die Abb. 4 und 5 zeigen. Abb. 4 zeigt die „Idealstadt“ des Italiens, Prof. Mariani. Alle Häuser sollen mit Panzerkuppeln versehen werden. Auch die Verbindungen der Häuser untereinander sind bombengeschützte Gänge. Hohe Schloten sollen reine Luft aus höheren Luftschichten ansaugen, wenn die Luft der Stadt durch chemische Kampfstoffe vergiftet wird. Der Vorschlag ist, abgesehen davon, daß er praktisch vollkommen unausführbar ist,

⁶⁾ Gloag, John, The Architectural Review, 1934, Heft 5.



4 Die „luftsichere Idealstadt“ von Prof. Mariani



5 Der Vorschlag der beiden Franzosen Vauthier - Corbusier für eine luftsichere Idealstadt. Nach L'architecture vivante

auch vom Standpunkt des Luftschutzes abzulehnen. Die Panzerkuppeln bieten keineswegs Schutz gegen Sprengbomben, und die Luftzufuhr durch hohe Kamine ist vollkommen abwegig. Eine Verwandlung der ganzen Stadt in bombensichere Unterstände, wie sie manchen Phantasten vorschwebt, widerspricht dem Gedanken der Landesplanung in gleicher Weise wie den Forderungen des Luftschutzes.

Abb. 5 zeigt den Vorschlag des Franzosen Vauthier⁷⁾, der den Bebauungsplan Le Corbusiers für Paris mit einigen Änderungen als anzustrebendes Luftschutzideal

⁷⁾ Vauthier, P., „Le danger aérien et l'avenir du pays“, Paris 1930.

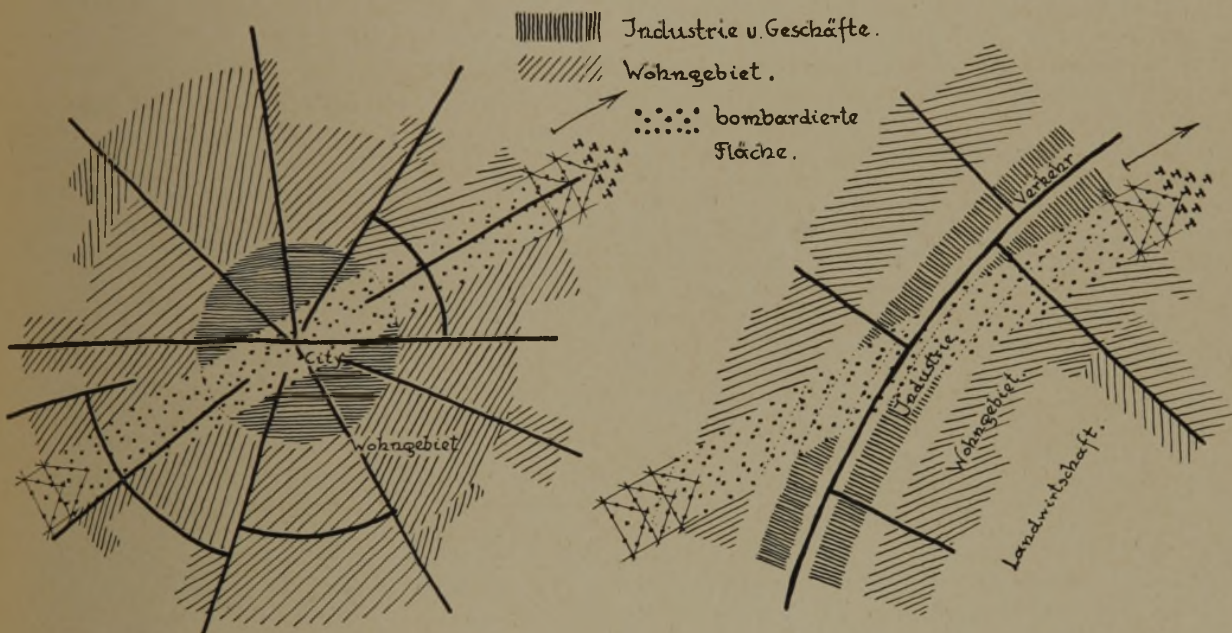
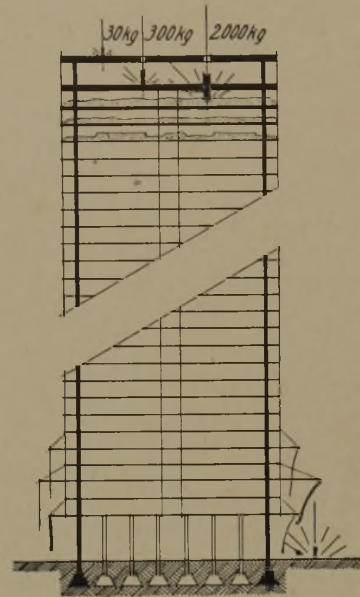
empfiehlt. Die Auflockerung der Bebauung soll nicht durch Ausdehnung in die Breite, sondern durch Erstreckung in die Höhe geschehen. Einige kreuzförmige Turmhochhäuser besitzen nur eine kleine Dachfläche und verringern so die Volltreffergefahr bedeutend. Wie Vauthier ausführt, schützen gegen die heute schwersten Bomben (1,8 t) 4 m Beton. Wenn eine 4 m starke Betondecke aber schon aufgewendet werden muß, so soll eine möglichst große Zahl von Menschen darunter Schutz finden — also Hochhäuser. Die notwendige Betondecke von 4 m soll auf die obersten Decken des Turmhauses verteilt werden, so daß auch schwerste Bomben während des Falles abgebremst werden (Abb. 6).

Vauthier ist der Stabschef des Marschalls und derzeitigen Kriegsministers Pétain, kennt sicher alle französischen Versuche der Nachkriegszeit mit Fliegerbomben und Schutzdecken und gilt als einer der ersten Luftschutzfachleute Europas. Seine Ausführungen sind also durchaus ernst zu nehmen. Trotzdem hat sein Vorschlag, sowohl in Luftschutzkreisen als auch bei Architekten, lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Vier Meter Beton schützen vielleicht gegen die heute schwersten Bomben. Wie schwer werden aber die Bomben der Zukunft sein? Gegen jede Schutzdecke, die im Hochbau praktisch möglich ist, lassen sich schwerste Sonderbomben konstruieren, die sie durchschlagen. Die Turmhäuser Vauthiers sind aber Sonderziele und werden den Einsatz von Sturzbombern mit Sonderbomben lohnen. Dann werden sich aber die schweren Betondecken sehr zum Nachteil für den Bestand des ganzen Gebäudes auswirken⁸⁾. Auch widerspricht eine betonte Anhäufung von Menschen in Hochhäusern

⁸⁾ Genaueres über die Ablehnung des Vauthierschen Vorschlages in „Gasschutz und Luftschutz“, 1933, Heft 10.

6 Schnitt durch ein Turmhaus nach Vauthier

Die unteren Geschosse sollen durch vorgehängte Netze und Sandsackpackungen gegen Bombensplitter geschützt werden. Die Außenwände sind an den Decken aufgehängt und geben dem Gasdruck von innerhalb des Gebäudes explodierender Bomben nach, damit das tragende Gerippe nicht beschädigt wird. (Nach Umschau)



7 u. 8 Ein Geschwader von 10 Flugzeugen bombardiert im Relhenabwurf eine konzentrische Stadt (links) und eine Bandstadt (rechts). Während bei der konzentrischen Stadt durch die Zerstörung der City der ganze Abwehrapparat lahmgelegt wird, kann bei der Bandstadt die Luftabwehr nicht unterbrochen werden

9 So sieht das Bild aus, das der angreifende Flieger von der Stadt unter ihm empfängt. Eine der wenigen Luftaufnahmen, die während einer Bombardierung aufgenommen wurden. Unten in der Mitte fallende Sprengbomben. Italienische Flieger über einer österreichischen Hafenstadt im Weltkriege



im Mittelpunkt der Großstädte den Grundsätzen neuzeitlicher Landesplanung und kann niemals ein Ideal des Luftschutzes darstellen.

Diese beiden Vorschläge zeigen, zu welchen Mißbildungen die Städte werden, wenn man versucht, sie unter Beibehaltung ihres Systems gegen die Luftgefahr zu schützen. Zu derartigen unmöglichen Vorkehrungen muß man auch kommen, wenn man sowohl den Anforderungen des Luftschutzes entsprechen als auch die heutige Stadtform beibehalten will.

Eine wirkliche Idealstadt des Luftschutzes kann aber nur entstehen, wenn das System der Stadt selbst grundlegend geändert wird.

Im ersten Augenblick könnte man glauben, daß eine vollständige Auflockerung, eine Siedlungsweise aus weitverstreuten Gehöften das Ideal des Luftschutzes ist. Diese Ansicht ist vollkommen falsch. Eine derartige Siedlungsform ist selbst als Utopie abzulehnen, da sie niemals durchführbar ist, aber auch vom Gesichtspunkt des Luftschutzes ist sie keineswegs ein Ideal. Denn auch bei einer Siedlungsweise von verstreuten Einzelhäusern wird es immer Gebäude besonderer Bedeutung und größerer Luftgefährdung geben, die aber dann von der aktiven Abwehr viel schwerer erfaßt werden können als in einem wohlgeordneten Stadtmechanismus. Wer einmal eine Luftschutzübung mitgemacht hat, weiß, wie genau der ganze technische Apparat der Nachrichtenübermittlung, die rasche Bereitschaft der Aufräumungs- und Entgiftungstrupps, der sofortige Einsatz von Störungsmannschaften und vieles andere arbeiten müssen, um eine Abwehr des Luftangriffes auch wirklich zu gewährleisten. In einer Siedlung von einzelstehenden Bauernhöfen ist das aber unmöglich. Das Ideal des Luftschutzes muß vielmehr zwei Forderungen erfüllen. Einmal möglichst weitgehende Auflockerung der Bebauung, zweitens aber Beibehaltung des technischen Apparates der Stadt. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Einsatzbereitschaft und Abwehr müssen in der Idealstadt des Luftschutzes noch viel rascher arbeiten als in der heutigen Stadt. Nur wenn diese beiden Forderungen erfüllt sind, dann ist das Ideal des Luftschutzes erreicht.

Einen Weg zu diesem Ziel zeigt das System der Bandstadt. Den Gegensatz der heutigen Stadtform, des konzentrischen Systems, und der Bandstadt für den Luftschutz zeigen Abb. 7 und 8. Die konzentrische Stadt besitzt immer einen Punkt oder ein Gebiet — nämlich die City —, durch deren Bombardierung der Verkehrsapparat und damit der Abwehrmechanismus der ganzen Stadt lahmgelegt werden kann. Bei der linienförmigen Erstreckung der Bandstadt fehlt diese Zone. Es gibt kein Gebiet, durch dessen alleinige Bombardierung der ganze Verkehr innerhalb der Stadt zerstört werden kann. Auch läßt die Bandstadt dadurch, daß das Verkehrsband selbst das Rückgrat der Stadt ist, eine starke räumliche Auflockerung bei gleichzeitiger Wahrung der zeitlichen Nähe zu. Verkehr, Industrie und Wohngebiet liegen in getrennten Zonen, so daß eine verschieden starke Abwehr und eine verschiedene konstruktive Ausbildung, wie sie der Luftschutz verlangt, für jede Zone möglich ist. Das Wohngebiet geht allmählich in eine Zone landwirtschaftlicher Arbeit über, so daß die Stadt sich selbst mit Lebensmitteln versorgt, was im Gefahrsfalle von größter Wichtigkeit ist.

Das Stadtsystem der Bandstadt, das in Rußland ursprünglich aus wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Überlegungen entstand, wurde bald in seiner Bedeutung für den Luftschutz erkannt, so daß man heute von manchen russischen Bandstädten als Luftschutzstädten sprechen

kann. Auf der Grundlage der Bandstadt entstanden auch in Deutschland Vorschläge von luftsicheren Idealstädten⁹⁾. Die Idealstadt des Luftschutzes ist ein Mittelglied zwischen Dorf und Stadt. Eine neue Siedlungsweise, welche die räumliche Auflockerung des Dorfes besitzt, dabei aber von einem hochentwickelten, technischen Apparat durchströmt wird, der den der heutigen Stadt noch übertrifft. Da das System der Bandstadt die besten Grundlagen sowohl für einen Ausgleich von Stadt und Land als auch für eine luftsichere Anlage bietet, wird sich voraussichtlich auf diesem System die Idealstadt des Luftschutzes entwickeln.

4. Luftschutz und Landesplanung im Ausland

Während in Deutschland erst im vergangenen Jahre in einzelnen Aufsätzen und Vorträgen gerade nur die ersten tastenden Versuche gemacht wurden, um die Fragen zwischen Luftschutz und Landesplanung zu erörtern, ist man im Ausland schon viel weiter fortgeschritten. Zum großen Teil haben Untersuchungen ausländischer Militärwissenschaftler bereits praktische Ausführung gefunden, und seit einer Reihe von Jahren werden die Beziehungen von Luftschutz und Städtebau zum Teil recht ausführlich in der ausländischen Fachpresse behandelt.

Am weitesten fortgeschritten dürften die Arbeiten in Rußland sein. Obwohl aus naheliegenden Gründen möglichst wenig über Luftschutzarbeiten veröffentlicht wird, sind doch durch die militärwissenschaftliche russische Presse eine Reihe von Arbeiten bekannt geworden, die den Einfluß des Luftschutzes auf den Städtebau erkennen lassen. Kriegswichtige Industrien am Ural sind in der Form der Bandstadt erbaut worden. Der Neubau von Leningrad soll gleichfalls als luftsichere Bandstadt erfolgen, und bei der Verbindung von Industrien und Arbeitersiedlungen waren in vielen Fällen luftschutztechnische Gesichtspunkte maßgebend. In der russischen Fachliteratur finden wir u. a. folgende Forderungen: Die Bebauungspläne der Städte sind vor der Ausführung von Vertretern der Militärverwaltung zu prüfen, hohe Gebäude sind nur für militärische Bauten gestattet, die übrigen Häuser dürfen nicht höher als drei Stockwerke sein. Das Leitungsnetz der Stadt soll unterirdisch bombengeschützt angelegt werden. „Der Grad der Zerstörung einer Stadt ist proportional der Dichtigkeit der Bebauung und der Höhe der Häuser.“¹⁰⁾

Aus England kam vor einiger Zeit die Nachricht, daß in der Nähe von London der luftgeschützte Bau einer zweiten Hauptstadt im Gange ist, in der Ministerien, Ämter, militärische Stellen usw. ihren vorbezeichneten Platz einnehmen sollen, wenn London bombardiert wird¹¹⁾. Um eine teilweise Räumung der großen Städte im Gefahrsfalle rasch vornehmen zu können, wird das Verkehrsnetz entsprechend ausgebaut. Im Süden von London bei Chislehurst wurden zwei riesige Höhlen, die etwa 30 000 Menschen aufnehmen können, für einen Teil der abtransportierten Bevölkerung eingerichtet. Aber auch das starke Hervortreten der Dezentralisation im Verein mit der Sanierung der Slums in den beiden letzten Jahren ist mit auf Luftschutzgesichtspunkte zurückzuführen. Das neue englische Städtebaugesetz ist das erste Gesetz dieser Art, das ein weiteres Anwachsen der Großstadt

⁹⁾ Genaueres darüber und über die Idealstadt des Luftschutzes bei Schoßberger, „Bautechnischer Luftschutz“, Bauwelt-Verlag, Berlin, 1934.

¹⁰⁾ Koshewnikow, A. M., teilweise deutsche Übertragung verschiedener Aufsätze aus der russischen Zeitschrift „Woina i Technika“ in „Die Luftwacht“, 1927, Februar-Heft.

¹¹⁾ Daily Herald vom 18. November 1933.

bewußt verhindert und die Auflockerung planmäßig fördert¹²⁾.

Im Hintergrund all dieser Maßnahmen stehen fördernd die Luftschutzbestrebungen. England hat als erstes Land das ganze Problem des Luftschutzes auf zwei Punkte konzentriert: „Aktiver Luftschutz und Landesplanung“. Diese beiden werden zur Zeit tatkräftig ausgebaut. Alle übrigen Luftschutzarbeiten treten demgegenüber vorläufig in den Hintergrund. Für ein rüstungsfreies Land ist dieser Weg auch zweifellos richtig.

In Frankreich wird durch Steuererleichterungen die Schwerindustrie planmäßig aus den Städten ausgesiedelt und nach dem Norden und Westen des Landes verlegt. Folgende Vorschläge Vauthiers¹⁾ für eine Luftschutzgesetzgebung in der Landesplanung seien genannt: Innerhalb von fünf Jahren muß jede Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellen, der den Luftschutz berücksichtigt. Dieser Bebauungsplan wird in 20 Jahren ausgeführt sein. Gemeinden und Privatpersonen, die den Luftschutzerfordernungen nachkommen, erhalten namhafte Steuerbefreiungen; eine fortschreitend zunehmende Steuer soll dagegen Diejenigen treffen, die keine Luftschutzvorkehrungen an ihren Gebäuden vorsehen. Die Besitzer benachbarter Gebäude sollen sich zu sogenannten „Bausyndikaten“ zusammenschließen, um gemeinsam den erforderlichen Umbau vorzunehmen. Wenn es der Luftschutz der Gesamtheit erfordert, können auch „Zwangssyndikate“ gegründet werden.

Auch in Italien sind bereits Gesetze erlassen worden, die eine Einflußnahme des Luftschutzes bewirken. So müssen beispielsweise alle U-Bahnen, Eisenbahn- und Straßentunnel so gebaut werden, daß ihre Umwandlung in Schutzräume im Bedarfsfalle rasch möglich ist¹³⁾.

Auch in anderen Staaten hat man sich mit dem Einfluß des Luftschutzes auf die Landesplanung beschäftigt, ohne daß dies aber schon zu praktischen Folgerungen geführt hätte, wie in den vorerwähnten Fällen.

5. Luftschutzerfordernungen und die Grundsätze der neuzeitlichen Landesplanung

Der Luftschutz kann immer nur eine zusätzliche Forderung für den Städtebau sein. Maßgebend bleiben für die Aufgaben der Landesplanung immer wirtschaftliche, hygienische und andere Gesichtspunkte.

Nachdem nun die Forderungen des Luftschutzes allein an die Landesplanung in großen Zügen festgelegt und das Idealbild einer luftsicheren Stadt ungefähr geschildert wurde, wäre zu untersuchen, in welchen Bahnen sich die Entwicklung der Landesplanung zur Zeit bewegt, welche Umstände den Forderungen des Luftschutzes zuwiderlaufen und welche ihnen entgegenkommen.

Allenthalben wird heute auf die Bedeutung des Problems Stadt — Land hingewiesen. Städtebauer und Volkswirtschaftler haben erkannt, daß dieser Frage größte Bedeutung zukommt. Form und Gestalt der heutigen Großstadt wird seit Jahren von dem größten Teil der Städtebauer auf das entschiedenste bekämpft. Ihre Nachteile stehen heute in keinem Verhältnis zu den wenigen Vorteilen, die sie in kultureller Beziehung bietet. Selbst Anhänger der Großstadt, wie Mächler, wollen den kulturellen und technischen Apparat der Stadt beibehalten, die Form der Stadt selbst aber ändern. Andererseits wollen selbst verschiedene Gegner der Großstadt, wie Dr. W. de Laporte, keineswegs eine vollständige Auflösung, nein, eine neue Stadtform soll gefunden werden, die die Nachteile der

heutigen Stadt vermeidet, ihre Vorteile aber beibehält. Und genau das gleiche will auch der Luftschutz. Wie oben ausgeführt wurde, braucht auch er trotz aller Dezentralisation den städtischen Apparat für das einwandfreie Arbeiten. Die Entwicklung der Stadt-Land-Beziehung geht also in einem Sinne vor sich, der dem Luftschutz günstig ist. Die Übereinstimmung zwischen den Forderungen des Luftschutzes und der derzeitigen Entwicklung der Ideen der Landesplanung ist auch ausschlaggebend für die ganze Bewegung des bautechnischen Luftschutzes. Man denke ja nicht, daß Luftschutz etwas mit Verstecken unter dicken Betonklötzen zu tun hat, im Gegenteil, die Lösung des Luftschutzproblems wird auf dem gleichen Wege liegen, den neuzeitliche Städtebauer schon seit einer Reihe von Jahren gehen, nämlich auf dem Wege des Ausgleiches von Stadt und Land. Über die hygienischen und sozialen Gründe zur Auflockerung der Großstadt mag es noch Streitigkeiten geben. Über die Luftschutzgründe herrscht kein Zweifel. Nicht der Zukunftskrieg zwingt zur Auflockerung der Großstadt, sondern das reine Vorhandensein des Bombenflugzeuges muß schon in kurzer Zeit die Änderung der heutigen Städte zur Folge haben. Der Luftschutz hat das Schicksal der Großstadt bereits entschieden.

In den letzten Jahren erscheint ungefähr jeden Monat ein mehr oder weniger phantastisches Buch über die Schrecken des Zukunftskrieges in fünfzig oder hundert Jahren, in dem in grellen Farben die Gefahren beschrieben werden. Und keinem dieser Verfasser ist es bisher aufgefallen, daß ganz unabhängig von der Waffentechnik die Gegenbewegung bereits eingesetzt hat und die Großstadt aus ganz anderen Gründen bereits begonnen hat, sich aufzulockern. Mit dem vollzogenen Ausgleich von Stadt und Land hat aber die Hauptgefahr des Luftkrieges aufgehört. Es ist sehr zweifelhaft, ob dann ein Luftangriff überhaupt noch den Einsatz lohnt.

6. Die Aufgaben des Städtebauers im Luftschutz (Abb. 9)

Wenn ein Städtebauer bei seinen Arbeiten den Luftschutz mitberücksichtigen will, soll er immer dieses Endziel vor Augen haben, er soll immer wissen, worum es endgültig im Luftschutz geht. Es ist deshalb verfrüht, heute schon Teilforderungen aufzustellen. So wird etwa verlangt, Grünflächen in der Stadt anzuordnen, wichtige öffentliche Gebäude zu dezentralisieren, Krankenhäuser und Bahnhöfe an den Stadtrand zu verlegen, die Industrie auszusiedeln usw. Gewiß, alle diese Vorschläge sind sehr gut und die Stadt wird zweifellos bei einem Luftangriff weniger Schaden nehmen, wenn diesen Forderungen entsprochen wurde. Aber ihre alleinige Anwendung ist nicht ausreichend. Derartige Teilforderungen erfassen niemals des Übels Wurzel, das System der heutigen Stadt, die konzentrische Anhäufung von Mietkasernen, die ganz im Großen geändert werden muß.

Daß man in Luftschutzvorträgen und Aufsätzen oft auch ganz absurde Forderungen hört, die im Grunde nichts mit Luftschutz zu tun haben, sei an zwei Beispielen gezeigt. So liest man oft, die Richtung der Straßen soll von der Hauptwindrichtung bestimmt werden, damit der Wind bei einem Gasangriff die chemischen Kampfstoffe fortbläst. Abgesehen davon, daß es praktisch vollkommen unmöglich ist, alle Hauptstraßen einer Stadt in der Hauptwindrichtung anzuordnen, widerspricht diese Forderung geradezu dem Luftschutz aus folgenden Gründen:

a) Die bei aerochemischen Angriffen voraussichtlich vorzugsweise verwendeten, seßhaften Kampfstoffe werden durch den Wind nie vollständig entfernt, vielmehr muß immer eine künstliche Entgiftung der Straße mittels Wasser und Chlorkalk stattfinden.

b) Aerochemische Angriffe können nicht an einem besonders stürmischen Tage stattfinden, sie werden vielmehr vorzugsweise an

¹²⁾ Vgl. „Das neue englische Städtebaugesetz unter dem Gesichtspunkte des Luftschutzes“ in „Gasschutz und Luftschutz“, 1934, Heft 1.

¹³⁾ Vgl. „Gasschutz und Luftschutz“, 1933, Heft 5.

ziemlich windstillen Tagen durchgeführt werden. Eine Entgiftung durch den Wind wird also nicht statthaben.

c) Eine Straße, die in der Windrichtung liegt, erhöht die Brandgefahr ganz bedeutend. Haben in einem Dachboden die Brandbomben gezündet, so würde der Brand rasch über die ganze Straße getragen werden. Die Bedrohung durch Brandbomben ist aber in den heutigen Städten ungleich höher zu bewerten als die durch chemische Kampfstoffe.

Eine andere unmögliche Forderung, die man heute noch in Luftschutzvorträgen hört, ist die, daß die Dächer der Häuser mit Grünanlagen bepflanzt werden sollen, um den angreifenden Flieger irreführen zu lassen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Ein aus 6000 m Höhe angreifender Bomber — und das ist die Anflughöhe bei den derzeitigen Manövern des Auslandes — sieht von der unter ihm liegenden Stadt im besten Falle gerade nur das Straßengerippe und vermag beplanzte Dächer von unbepflanzten nicht zu unterscheiden. (Abb. 9.)

Was verlangt der Luftschutz vom Städtebauer?

Städtebau muß Landesplanung werden! Alle Bestrebungen sollen letzten Endes auf einen Zusammenschluß von Stadt und Land hinzielen. Alle Vorschläge, die einen planmäßigen Abbau der Großstadt verfolgen, liegen im Sinne des Luftschutzes. Dem Luftschutz entgegen arbeiten sowohl alle Vorschläge, die eine weitere Betonung der Großstadt bringen¹⁴⁾, als auch Pläne, die das ganze Land in einzelne Gehöfte aufteilen und alle Großstädter zu Bauern machen wollen. Maßgebend ist, daß das Hauptziel des Luftschutzes vollkommen Hand in Hand geht mit der derzeitigen Entwicklung städtebaulicher Ideen.

¹⁴⁾ Also etwa der Bau von Verwaltungspalästen und großen Bürohäusern mitten in der Stadt.

DIE AUSSTELLUNG „SOMMERBLUMEN AM FUNKTURM“

Otto Riedrich, Berlin

Hierzu die Abbildungen auf S. 614—616

Aufgaben der Ausstellung

Der Gartenstadtgedanke im allgemeinen und die Liebe zum Garten und zu den Blumen im besonderen erfassen immer weitere Kreise. Der Drang der Menschen, über alle Berufs- und Wohnenge hinauszuwachsen, wird so allmächtig, daß von hier aus ganz von selbst eine Umwandlung des bisherigen Großstadtbildes sich ergeben wird. Wer die Begeisterung der Menschen erlebte, mit der sie wildes Bauland sorgfältig umgruben und bepflanzen, der erkennt die Dringlichkeit dieser Probleme ganz besonders. Die Grünflächen der Städte werden von diesen Gesichtspunkten aus auch ein verändertes Bild erhalten. Der Park allein vermag seine Aufgabe nicht mehr zu erfüllen, mit ihm muß der Garten verbunden sein, d. h. der Raum, in dem die Pflanze als solche zu erhöhter Bedeutung gelangt. Es wird dadurch eine gewisse Raumgestaltung, Gartenarchitektur, notwendig, wie es ja auch durch die neueren Grünflächengestaltungen der großen und größten Städte erkennbar wird. Zu den Anlagen, die der Gemeinschaft dienen, gehören dann diejenigen, die für die verschiedenen Kreise der Gemeinschaft wichtig sind, wobei der Kleingarten in vorderster Reihe steht.

Danach ist der Aufgabenkreis der Ausstellung umrissen: Die Pflanze und ihre Wirkung im großgestalteten Raume, ihre Wirkung und Möglichkeit im kleinsten Garten. Aus dem ungeheuren Gebiet des Pflanzenlebens ist die Sommerblume, die Einjahresblume, besonders herausgegriffen. Sie fand im Bewußtsein der Gartenfreunde nicht die gebührende Würdigung, so daß ihre Hervorkehrung im Rahmen dieser Ausstellung außerordentlich zu begrüßen ist. Der Wunsch ging dahin, einen Garten mit immerwährenden Pflanzen zu erhalten, der möglichst wenig oder gar keine Arbeit verursacht. Daß dies eine große Täuschung ist, wird jeder wissen, der einen Garten besitzt. Die Arbeit hört nimmer auf. In der Reihenfolge des Blumenflores weist ein Staudengarten doch immer Lücken auf. Da bilden die überreich blühenden Einjährigen immer erfreuende Begleitmusik.

Der Aufbau der Ausstellung

Die in allen Teilen gelungene Ausstellung macht offenbar, was Menschenhände vermögen. Der Aufbau mußte während der Wochen erfolgen, da unser Gebiet im Zeichen der großen Trockenheit stand. Besondere Maßnahmen waren also erforderlich, um das Gedeihen der Pflanzen und das Blühen aller bis zur Eröffnung der Aus-

stellung zu gewährleisten. Unter Zuhilfenahme von Abblendungen und unendlichem Wasserverbrauch wurde das Werk vollbracht.

Zur Haupt- und Repräsentationsanlage wurde der Raum ausgebildet, der zwischen dem Hause der Deutschen Arbeitsfront und dem Ring der Frauen einerseits und dem Ausstellungsgebäude am Terrassengarten andererseits liegt, das in ein großes Kaffeehaus umgewandelt wurde. Diese Gartenanlage wird von einer Pergola umschlossen, die aus einfachsten Mitteln hergestellt wurde. Die Säulen bestehen aus einem Holzgerüst, das mit gerundeten Sperrholzplatten bekleidet ist. Die Außenflächen wurden dann mit einer Patentfarbe gestrichen und nach dem zweiten Anstrich aufgeraut, wodurch der putzartige Charakter erzielt wurde. Zur Herstellung der Pergolagerüste wurden geschälte Stangen verwandt. Sie wurden mit den verschiedensten Rankpflanzen besetzt. Der schöne Gartenraum mit seinen Springbrunnenreihen, großen Gartenplastiken und dem Bassin vor dem Hause „Ring der Frauen“ ist in der Anordnung der Pflanzen und der Farbabstufungen außerordentlich reizvoll. Wundervolle Cannareihen bilden den Rahmen, große Flächen Heliotrop leuchten hervor, die von Pelargonien, Petunien und Begonien umgeben sind. Sinnvoll angeordnete Bäume und Sträucher grenzen die Räume ab.

Die seitlichen Flächen sind zu verschiedensten Gärten ausgestaltet, die erstaunlichste Farbwirkungen aufweisen. Springbrunnen und Gartenplastiken bilden die Mittelpunkte verschiedener Gartenteile und ihrer Blumen-gattungen, die in dieser großen Gemeinschaft zu schöner Entfaltung und Wirkung gediehen sind. Um so erstaunlicher ist die Wirkung, wenn man erkennt, daß sie durch die einfachsten Einjahresblumen erreicht ist, die nur geringer Pflege bedürfen. Genannt seien vor allem: Goldgelbe Wucherblumen, gelbe Ringelblumen, Sammelblumen, Balsaminen, Astern, Sommerphlox, Zinnia und das in vielen Farben hervortretende Löwenmaul. Mit einfachsten Mitteln ist viel erreicht. Außerordentlich bedeutsam sind die Dahlienrabatten und der Garten der Neuheiten.

Der Springbrunnen spielt in der großen Stadt eine ganz besondere Rolle. Je mehr errichtet werden, um so besser ist es, Voraussetzung ist nur, daß sie auch im Betrieb sind. Leider fehlt es in dieser Beziehung in Berlin sehr. Hoffen wir auf eine bessere und wasserreichere Zukunft. Welche Möglichkeiten sich für die Plastik im größeren oder

kleineren Gartenraum eröffnen, wird gleichfalls deutlich, wenn auch die Linie des Gebotenen nicht einheitlich ist. Heiteres Gestalten soll erkennbar werden, wie es die großen Plastiken von Bildhauer Brellochs, Stuttgart, offenbaren, aber nicht naturalistische Spielerei, wie es leider allzuoft zu finden ist.

Während also im Hauptgelände die Wirkung der Pflanzen im großen Raume und großen Flächen zur Darstellung gekommen ist, werden sie in den 22 Kleingärten (je 300 qm) der Terrassenanlage in kleinem Rahmen gezeigt. Diese kleinen Gärten, die 1932 zur Ausstellung „Sonne, Luft und Haus für alle“ angelegt worden sind, stellen eine Reihe von Anregungen dar, wie die Bepflanzung erfolgen kann. Genannt seien unter anderen: Obstgärten, Garten für Beerensträucher, Rosengarten, Staudengarten, Sommerblumengarten, Garten des Sonnenfreundes usw. In jedem dieser kleinen Gärten, die sich seit 1932 sehr gut entwickelt haben, ist noch genügend Raum vorhanden gewesen, um Sommerblumen einzugliedern. Dieselben Pflanzen entfalten hier in kleinen Anordnungen ihre Schönheit, ihren besonderen Charakter so erst zur Entfaltung bringend. Die tieferliegenden Ringe des Terrassengartens zeigen die Rosenanordnungen, Staudenanlagen in Verbindung mit Einjahresblumen.

Besondere Gartengestaltungen

Die Gebäude und kleinen Häuser des Freigeländes wurden zur Darstellung besonderer Aufgaben verwandt. So ist der Ring der Frauen als Haus der Gartenkultur eingerichtet. Im Hauptraum sind edle Gewächse angeordnet; die beiden Hauptwände hat Kunstmaler G. Ehmig mit Gemälden aus dem Gartenleben versehen. Die strengen Kompositionen sind in ihrer Farbwirkung sehr glücklich. Ein Seitenring ist als Steingarten, eine anderer als sehr anspruchsvoller Wintergarten ausgebildet (Hermann Rothe). Das Haus der Deutschen Arbeitsfront stellt in seinem Innern die Fachschaft „Gartenbau“ dar; in den Bildern im Hause der NS.-Volkswohlfahrt tritt die Wichtigkeit der Gartenstadt und der Gartensiedlung besonders deutlich hervor.

Die übrigen Häuser erhielten je nach ihrem Charakter auch den entsprechenden Garten. Das strohgedeckte Sommerhaus der Firma Christoph & Unmack (entworfen von Fritz August Breuhaus) ist für heutige Verhältnisse zu großzügig angelegt. Es sind selbstverständlich auch kleinere Häuser dieser Art möglich, aber es wäre doch besser, ein Beispiel auszustellen, das auch tatsächlich in der Konzentriertheit räumlicher Anordnung und Ausstattung dem entspricht, was für weitere Kreise erreichbar ist. Die Gartenanlage fügt sich gut ein.

Am glücklichsten und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend ausgebildet ist das Siedlerhaus mit Wohn- und Nutzgarten. Hier dürfte für Grundstücke von 600 bis 800 qm etwas allgemein Gültiges geschaffen worden sein. Der Nutzgarten praktisch geteilt, und der Wohngarten ein schöner Raum für sich, der mit einem Turngeräteplatz abschließt. Das Haus ist in seiner räumlichen Teilung von früheren Ausstellungen her nicht maßgebend. In den Einrichtungen jedoch geben die Gemeinschaft „Die Heimgestalter“ ausgezeichneten Einblick in die Erfordernisse maßgebender deutscher Wohnkultur. Sämtliche Möbel aus deutschem Holz. Das gegenüberliegende Gärtnerhaus haben die Deutschen Werkstätten mit Typenmöbeln eingerichtet, die doch nicht von dieser Eindringlichkeit sind wie die vorgenannten. Der Garten ist als Schau-garten eingerichtet. Die Wege sind mit verschiedenfarbigem Sand bestreut. Der scharf blaufarbene Sand erscheint als wenig geeignet. Hingewiesen sei noch auf das Haus der Jugend, den Kindergarten und das Bauernhaus mit dem Bauerngarten.

So ist also auf alle wichtigen Fragen gärtnerischer Gestaltung Antwort zu finden, und es ist zu hoffen, daß alle Kreise den Gewinn davontragen, der unsere Stadt-, Wohn- und Gartenkultur im weitesten Maße zu befruchten und zu fördern imstande ist. Von den maßgebenden Stellen, insbesondere der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur, ist hervorragende Vorarbeit geleistet worden.

DIE ÄNDERUNG DER STEUERGESETZGEBUNG VOM STANDPUNKT DER FREIEN BERUFE

Wirtschaftsprüfer und Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönnner, Berlin

Der Volksgenosse muß sich bewußt sein, daß die Aufbringung von Steuern die Voraussetzung für das Sein der Volksgemeinschaft und damit für das Sein seines Berufsstandes und für sein persönliches Sein ist.

„Niemand von uns kann leben und gedeihen ohne die anderen“ — mit diesen Worten wird der Reinhardtische Steuerreformplan eingeleitet. Dem oben angegebenen Grundsatz wird hinzugefügt, daß die Steuern wirtschaftlich und sozial tragbar sein müssen. Diesen allgemeinen Erkenntnissen entspricht die Ausgestaltung der neuen Steuergesetzgebung auch im einzelnen.

Die bevorstehende neue Steuergesetzgebung tritt erst allmählich in Wirksamkeit. Die neuen Steuergesetze werden zum größten Teil im Oktober verabschiedet werden. Von den Angehörigen der freien Berufe werden die in Aussicht stehenden Änderungen bereits jetzt, insbesondere für die Einkommensteuer 1934, zu berücksichtigen sein.

Steuerbefreiung von Anschaffungen

Mit Wirkung für die Einkommen- und Gewerbesteuer kann der buchführende Steuerpflichtige Kosten für die Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen des beweglichen Anlagekapitals vom

Einkommen 1934 absetzen, also über Unkosten verbuchen, wenn die gewöhnliche Nutzungsdauer des Gegenstandes erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt. Fraglich kann sein, ob sich diese Vorschrift, da ordnungsmäßige Buchführung jedenfalls vorliegen muß, auch auf die Angehörigen der freien Berufe beziehen wird. Dies wird jedoch jedenfalls für diejenigen Berufsangehörigen zu bejahen sein, die Bücher entsprechend den ministeriellen Richtlinien führen. Die Rechtslage ist hier die gleiche wie bei den schon bisher zugelassenen steuerfreien Ersatzbeschaffungen, die ausdrücklich für die Angehörigen der freien Berufe zugelassen sind.

Liegen die angegebenen Voraussetzungen vor, so ist es belanglos, ob es sich um Neuanschaffungen, Erneuerungen des Anlagekapitals, Ergänzungs- oder Ersatzgegenstände handelt. In Betracht kommen Einrichtungsgegenstände, Geräte, Instrumente, Apparate, Fahrzeuge einschließlich Kraftfahrzeuge usw. Gebäude, bauliche Anlagen und Rechte, wie Patente usw. werden jedenfalls ausgenommen sein; für Gebäudeinstandsetzungen und -ergänzungen wird die 10proz. Steuerermäßigung auf Grund des Gesetzes vom 20. April d. J. gewährt. Soweit bewegliche Anlagegegenstände mit einer voraus-

sichtlich längeren Nutzungsdauer als zehn Jahren angeschafft werden, kommt die volle Absetzung der Aufwendungen bis zum 31. Dezember d. J. in Betracht, wenn es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, soweit hiernach die sofortige Absetzung der Anschaffungskosten zulässig ist, die Absetzung in dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung in vollem Umfange vorzunehmen oder sie auf die gewöhnliche oder auch eine kürzere Nutzungsdauer des Gegenstandes zu verteilen.

Nimmt der Steuerpflichtige in Fällen, in denen die sofortige Abschreibung nicht zugelassen ist, zu hohe Abschreibungen vor, so werden die das zulässige Maß übersteigenden Beträge dem Gewinn nicht voll, sondern nur zur Hälfte zugesetzt; nur die andere Hälfte geht also für künftige Abschreibungen verloren.

Herabsetzung der Einkommensteuer

Der allgemeine Stufentarif von z. Zt. 12 bis 50 v. H. (unter Berücksichtigung der Zuschläge, Krisen- und Bürgersteuer) wird — unter Fortfall der Nebensteuern — auf 8 bis 35 v. H. mit der Maßgabe gesenkt, daß die Einkommensteuer nicht mehr als ein Drittel des Einkommens betragen darf. Der steuerfreie Einkommenanteil von 720 RM wird nur noch für Einkommen bis 3600 RM (bisher 10 000 RM) gewährt. Die Kinderermäßigungen werden auf zum Haushalt gehörige Kinder bis zum 25. Lebensjahr ausgedehnt, sofern sie, wie Studierende, auf Kosten des Steuerpflichtigen ausgebildet werden; Haushaltszugehörigkeit ist auch bei auswärtigem Studium oder dergleichen noch gegeben. Die Kinderermäßigungen werden wie folgt erhöht:

Bisher je 8 v. H. des über 720 RM hinausgehenden Einkommens, höchstens 600 RM (bei Lohnsteuerpflichtigen 10 v. H., höchstens je 800 RM); jetzt 15 v. H. für 1 Kind, höchstens 1200 RM; 35 v. H. für 2 Kinder, höchstens 2800 RM; 60 v. H. für 3 Kinder, höchstens 4800 RM; 90 v. H. für 4 Kinder, höchstens 7200 RM; 100 v. H. für 5 Kinder, höchstens 10 000 RM, für jedes weitere Kind höchstens je 3000 RM.

Mindestens betragen die Kinderermäßigungen für 1 Kind 240 RM (bisher 180 RM); für 2 Kinder 540 RM (bisher 360 RM); für 3 Kinder 960 RM (bisher 720 RM); für 4 Kinder 1440 RM (bisher 1260 RM); das volle Einkommen bis 10 000 RM für 5 Kinder (bisher 1980 RM; bei der Lohnsteuer bestanden abweichende Mindestsätze).

Die Einkommensteuer eines veranlagten Angehörigen der freien Berufe mit einem Jahreseinkommen von 5000 RM wird betragen:

Bei einem Verheirateten ohne Kinder 400 RM (bisher 460 RM); mit 1 Kind 340 RM (bisher 424 RM); mit 2 Kindern 260 RM (bisher 388 RM); mit 3 Kindern 160 RM (bisher 352 RM); mit 4 Kindern 40 RM (bisher 316 RM); mit 5 Kindern 0 RM (bisher 256 RM).

Neuerungen bei der Vermögen- und Erbschaftsteuer

Die nächste Einheitsbewertung und Vermögensteuerbewertung wird nach dem Stande vom 1. Januar 1935 vorgenommen und vom 1. Januar 1936 bis zum 31. Dezember 1938 gelten. Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1934 wird die Vermögensteuer noch in Höhe der Vermögensteuer 1931 unter Abschlag von 20 v. H. erhoben. Vermögenszuwachssteuer kommt auch künftig nicht in Betracht.

Der Vermögensteuersatz beträgt einheitlich 5 v. T. (bisher 3 bis 7,5 v. T.). An Stelle der bisherigen allgemeinen Freigrenzen werden Freibeträge von je 10 000 RM für Mann, Frau und jedes nicht selbständig

veranlagte minderjährige Kind gewährt, die auch bei höherem Vermögen abzugsfähig sind (z. B. Freigrenze für einen Verheirateten mit drei minderjährigen Kindern: 50 000 RM).

Besonders wesentlich ist bei der Erbschaftsteuer die Gewährung von in jedem Falle abzugsfähigen Freibeträgen bei Erbanfällen an Kinder von je 30 000 RM und an Enkel von je 10 000 RM. Bisher blieben bei Erbanfällen an Kinder und Enkel nur 5000 RM steuerfrei und auch nur dann, wenn der Wert der gesamten Erbschaft oder Schenkung 5000 RM (innerhalb von zehn Jahren) nicht überstieg.

Vereinheitlichung der Gewerbe- und Grundsteuern

Die Gewerbe- und Grundsteuern werden vom 1. Januar 1936 an für das ganze Reich einheitlich geregelt, während die Besteuerung bis zu diesem Zeitpunkt noch in der bisherigen Weise erfolgt. Für die Angehörigen der freien Berufe tritt an die Stelle der Gewerbesteuer eine ihren Beruf entsprechende Berufssteuer, wobei ein angemessener Freibetrag vorgesehen werden soll.

Besonderes für Kapitalgesellschaften

Auch in den freien Berufen bestehen vielfach Kapitalgesellschaften, wie Gesellschaften m. b. H. Das Bestehen von Zwerggesellschaften soll jedoch in Zukunft eingeschränkt werden und statt dessen die vom Inhaber unter persönlicher Verantwortung und Haftung geleiteten Unternehmungen bevorzugt werden. Die bisher in das Ermessen des Finanzamts gestellte Mindestbesteuerung bei der Körperschaftssteuer auf die Gewinnausschüttungen wird daher künftig für Ausschüttungen zwingend vorgeschrieben werden, die mehr als 4 v. H. des Stamm- oder Grundkapitals betragen. Eine Mindestbesteuerung wird auch für die Vermögensteuer vorgesehen werden. Bei dieser Rechtslage ist die Möglichkeit von Bedeutung, eine bestehende Kapitalgesellschaft in eine Personalgesellschaft oder in ein Einzelunternehmen unter wesentlichen Steuerbegünstigungen umzuwandeln. Handelsrechtlich wird die Umwandlung ohne Liquidation zugelassen. In steuerlicher Hinsicht werden sowohl diese Umwandlungen wie die Auflösungen von Kapitalgesellschaften, bei denen das Vermögen im Wege der Liquidation auf die Gesellschafter oder den alleinigen Gesellschafter übertragen wird, begünstigt. Die Gesellschaft-, Grunderwerb-, Wertzuwachs-, Gewerbe-, Anschaffungs- und Umsatzsteuer fallen unter gewissen Voraussetzungen ganz fort, während die Körperschaft-, Einkommen- und Gewerbesteuer für diese Fälle auf ein Drittel ermäßigt werden. Das „Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften“ ist unter dem 5. Juli erschienen.

Änderungen allgemeiner Art

Die allgemeinen Auslegungsgrundsätze werden in ein besonderes Steueranpassungsgesetz (später Steuerverwaltungsgesetz) aufgenommen werden, wodurch sich die einzelnen Steuergesetze vereinfachen. Einführung neuer Steuern oder Erhöhung bestehender Steuern kommen grundsätzlich nicht in Betracht. Andererseits kann mit der Absetzung von Spenden und sonstigen neuen Abzügen vom Einkommen nicht gerechnet werden.

Bei verspäteten Steuerzahlungen werden vom 1. Januar 1935 ab Verzugs- und Stundungszinsen nicht mehr, wohl aber erhöhte Mahn- und Beitreibungsgebühren erhoben. Erstmals im Frühjahr 1936 wird für das Jahr 1935 eine Liste der säumigen Steuerzahler bekanntgegeben werden. Die Eintragung vermeldet, wer bis zum 31. Dezember 1934 seine Rückstände beseitigt und auch 1935 keine Mahnung erhält.

Eigenhausbauten usw. in der Umgegend von Berlin

Architekt: Reg.-Baumeister a. D. Otto Risse, Berlin-Wilmersdorf

I. Wohnhaus Frau Dir. S. in Frohnau

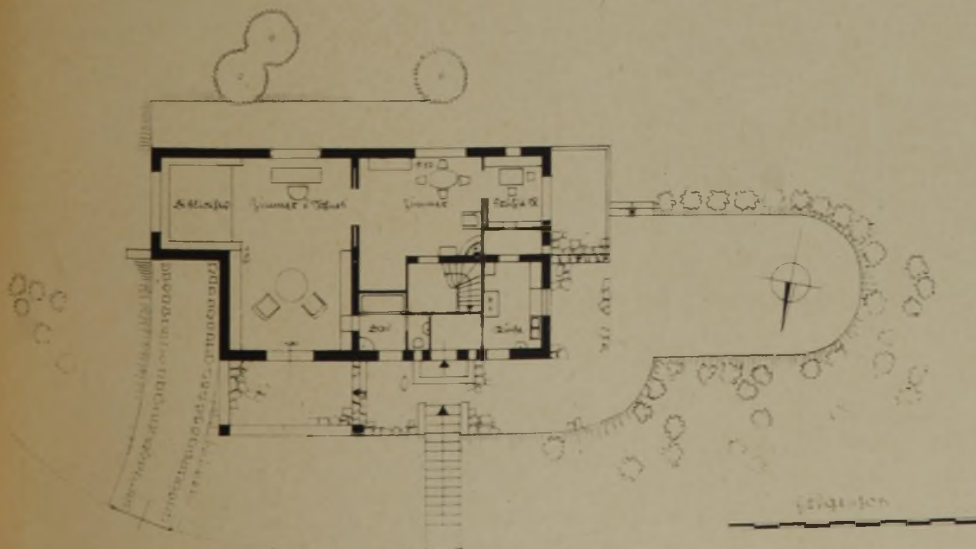


Gesamtbild von der Straße

Das Wohnhaus wurde auf einem Bauplatz errichtet, der durch Form und Lage keine Wahl bezüglich der Gruppierung des Gebäudes zuließ. Trotz der Größe des Grundstücks von 1100 qm war die Schaffung einer einheitlichen Gartenfläche nicht möglich. Das für Frohnau charakteristisch hochgelegene Grundstück ergibt hier aber den Vorteil, den Blick von den Zimmern in die weitere Umgebung freizuhalten und Ruheplätze im Garten zu schaffen, die trotz des beschränkten Raumes nicht unter der störenden Einsicht von der Straße her leiden.

Die innere Raumgliederung ist unter stärkster Berücksichtigung der Wünsche der Bauherrin durchgeführt; so war die Verwendung des großen Wohnraumes im Erdgeschoß gleichzeitig als Schlafraum des Sohnes mit anschließendem

eigenem Bad gefordert. Das Obergeschoß enthält ein Schlafzimmer und drei für Vermietung bestimmte Fremdenzimmer, Bad und geräumige Diele. Im Dach liegen ein Mädchenraum und Trockenboden, im Keller ein Garage, Waschküche, Hauskeller und Heizung. Das Haus enthält Zentralheizung und Warmwasserbereitung. Die Waschküchengeräte, Koch- und Kühlrichtungen sind elektrisch. Die Haupträume haben Lamellenfußboden, die Küche und Bäder Hartglasur als Wandpaneel. Um Raum in der oberen Diele zu ersparen, ist die Stiege zum Dachboden mechanisch eingebaut. Die Treppe läuft auf Schienen mit Gegengewicht zum Dachboden und kann von oben und unten gleichzeitig bewegt werden.



Grundriß-Erdgeschoß mit
Garten 1:300



Hauseingang mit Balkon darüber



Blick gegen die offene Veranda



Kamin im Eßzimmer

Wohnhaus Frau Direktor S. in Frohnau

Nachstehende Zahlenangaben geben Aufschluß über Größenverhältnisse und Kosten:

Das Gebäude umfaßt an umbautem Raum 950 cbm.

Die Gesamtkosten betragen:

Baukosten	24 000 RM
Grundstück	3 400 RM
Ges. innere Einrichtung, einschl. Einbauschränke, elektr. Apparate, Möbel usw.	10 100 RM
Gartengestaltung	500 RM
Gebühren und Abgaben, Honorar	7 300 RM

45 300 RM

Baujahr 1933/34.

II. Wohnhaus L. in Lichtenrade

Das Haus wurde für eine Familie mit drei Kindern erbaut, und die Schaffung einer großen Zahl von Räumen bei kleinster Abmessung daher gefordert. Ein Dremmel ermöglicht die volle Ausnutzbarkeit des Obergeschosses, das neben dem Elternschlafzimmer zwei Schlafräume für die Kinder, Kammer und Bad enthält. Im Erdgeschoß sind

außer zwei Zimmern noch ein kleiner Arbeitsraum und die Küche untergebracht.

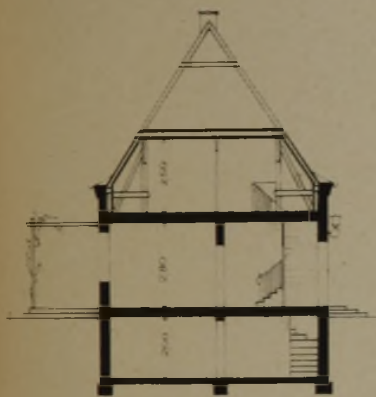
Das Haus ist mit elektrischer Wasch- und Kocheinrichtung und Warmwasserbereitung für die Küche versehen sowie einer Warmwasserheizung mit kombinierter Warmwasserbereitung für das Bad. Die Wände der Küche und des



Ansicht an der Straße



Blick gegen die Gartenfront



Querschnitt 1:250

Rechts:
Hauseingang

Wohnhaus L. in Lichtenrade

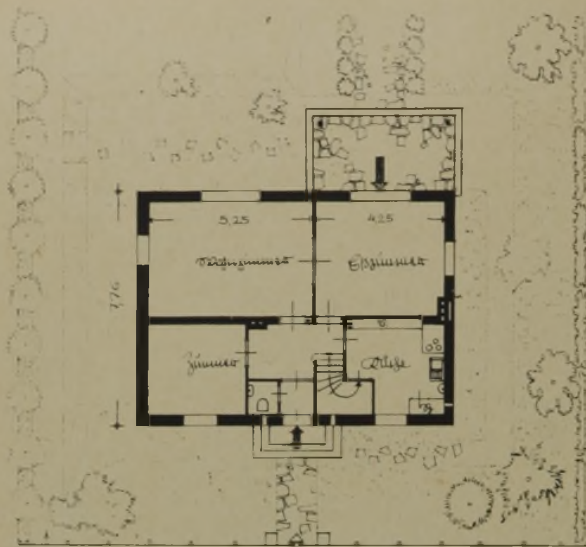


Zahlenangaben:

Umbauter Raum 652 cbm
 Baukosten einschl. Objekte und Sonderausführungen. . 14 000 RM
 Baujahr 1933

Bades haben Hartglasurbekleidung, Küche und Schlaf-
 räume eingebaute Schränke, Diele und Windfang Soln-
 hafer Platten, Bad und Küche Fußbodenfliesen. Die
 Fassade ist in Edelputz ausgeführt. Die Dacheindeckung
 besteht aus handgestrichenen grauen holländischen
 Pfannen. Auf eine gute Isolierung der oberen Räume

gegen Schall und Wärme ist Wert gelegt. Die Decken
 und Schrägwände haben außer Zwischendeckenfüllung
 und Stakung noch Heraklithfaserplatten als Isolierung er-
 halten. Das Haus ist ganz unterkellert und gegen auf-
 steigende Feuchtigkeit mit Ceresitputz versehen, des-
 gleichen die Kellerfußböden.



Links: Erdgeschoss-Grundriß mit Gartenanlage

1:250



Obergeschoss-Grundriß

Wohnhaus L. in Lichtenrade

III. Wohnhaus L. in Rangsdorf

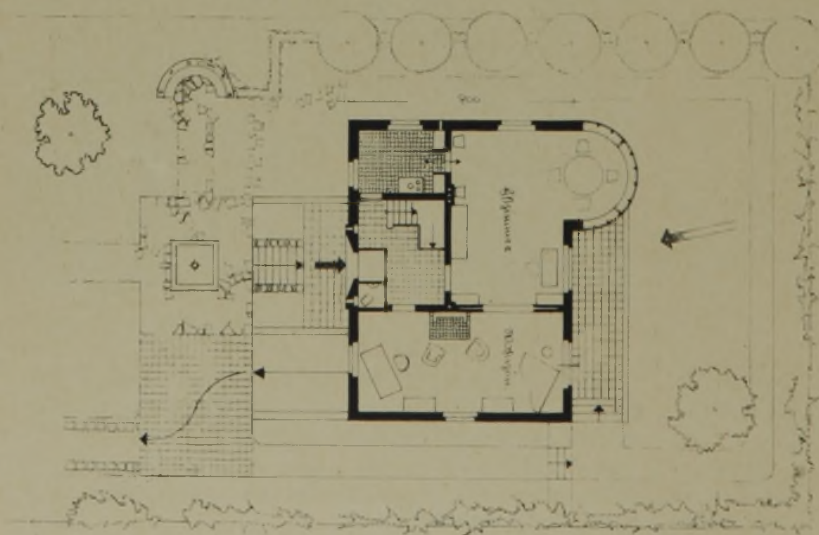


Straßensicht



Gartensicht

Unten: Grundriß 1:300



Die örtliche Lage des Grundstücks mit der Nordfront an der Straßenseite fordert eine Errichtung des Gebäudes in der Bauflecht. Vom Bauherrn wurde dieses jedoch ausdrücklich nicht gewünscht. Das Haus enthält im Erdgeschoß ein Esszimmer mit Wintergarten, Durchreiche zur Küche und ein Wohnzimmer. Im Obergeschoß sind zwei Schlafzimmer und Bad, im Dachgeschoß zwei weitere eingebaute Räume, im Keller der Heizraum, Waschküche, Garage, Nebenräume untergebracht.

Umbauter Raum 1164 cbm.
Baukosten 28 000 RM. Baujahr 1930.

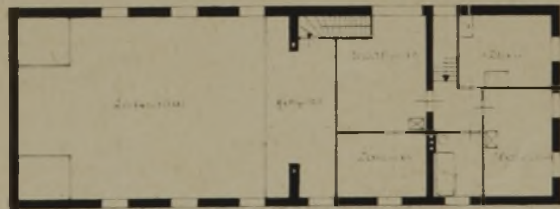
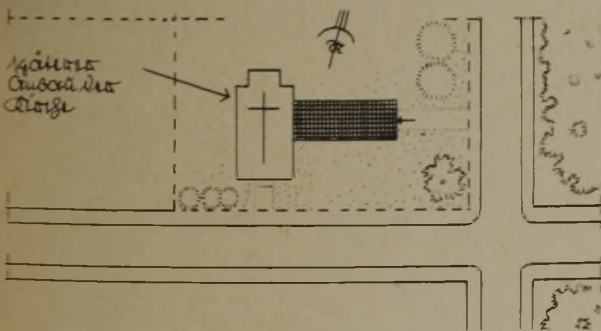
IV. Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Fichtenau

Das Haus in der Landschaft



Blick auf den Haupteingang

Links unten:
Lageplan mit zukünftiger Kirche 1:3000



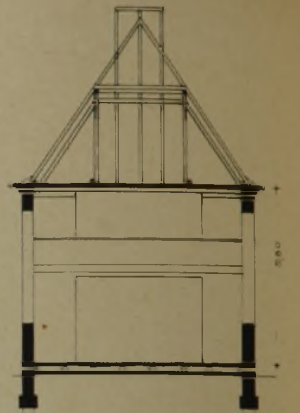
Grundrisse vom Erd- und Obergeschoß 1:300

Der evangel. Gemeindesaalbau wurde als erster Bauabschnitt der Siedlungskirche in Fichtenau bei Berlin errichtet. Der Bau einer Kirche soll später erfolgen. Die Größe des Grundstückes gestattet es, Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus zu vereinigen. Der jetzige Saalbau ist so durchgeführt, daß ein unmittelbares Anfügen seiner Schmalfront an die geplante Kirche möglich und der Raum als Zusatzraum für die Kirche bei stärkerem Besuch des Gottesdienstes verwendbar ist.



Der Bau enthält im Erdgeschoß außer dem eigentlichen Saal ein Vortragspodium für kleinere Darbietungen, einen anschließenden Nebenraum, einen kleinen Raum für den Geistlichen, vor dem Saal einen Konfirmanden-

Links: Blick in den Saal



Rechts: Querschnitt mit Blick gegen die Empore
1:250

raum, beide durch eine Klapptür zu vereinigen, eine Garderobenablage, Toiletten, Teeküche und ein kleines Büro für die Küsterei.

Im Obergeschoß ist die Wohnung des Küsters vorgesehen und eine vom Konfirmandenraum erreichbare Empore. Der Keller enthält neben dem Heizkohlenraum eine Waschküche, einen Hauskeller und einen geräumigen Koch- und Speiseraum.

Saalbau und Wohnung haben getrennte Zugänge. Auf eine besonders gute Isolierung von Wohnung und Saal gegen Schallübertragung wurde Wert gelegt. Die Vortragsbühne kann durch Einfügung eines Zwischenpodiums noch erweitert werden. Die eingebaute Frischluft- und Umluftheizung hat sich gut bewährt. Sie ergibt eine Ersparnis von mehr als 40 v. H. gegenüber Kachelöfen. Die Gesamtkosten des Baues einschl. Inventar betragen 25 000 RM. Baujahr 1932.

Bilder von der Ausstellung

„Sommerblumen am Funkturm“, Berlin



Gartenplastik „Mütterlichkeit“ von Bildhauer Paul Lange, Berlin



Gartenplastik von Bildhauer H. W. Brellocks, Stuttgart, als Abschluß des Hauptweges zum Hause „Ring der Frauen“



Haus „Ring der Frauen“ (ursprünglicher Entwurf von Peter Behrens) als Mittelpunkt einer großzügigen Gartenanlage, die von einer 300 m langen Pergola umschlossen wird. Links gegen den Haupteingang zu wird dieser Gartenteil abgeschlossen vom Hause der Deutschen Arbeitsfront. Rechts vom Hause „Ring der Frauen“ aufragend der außerhalb des Ausstellungsgeländes stehende Turm der Arbeit



Mittelteil der Hauptgartenanlage mit Bassin vor dem Hause „Ring der Frauen“. Hier befinden sich in der Hauptsache wertvollere Blumen, die sich für dekorative Verwendung eignen. Hervorragend prächtige Canna-Reihen in verschiedenen Farben, Pelargonien, Heliotrop in wundervoller Flächenwirkung und Begonien. Das Innere des Hauses „Ring der Frauen“ als Haus der Gartenkultur ausgebildet. Einer der Seitenringe als Steingarten, der andere als Wintergarten eingerichtet (Firma Hermann Rothe, Berlin)



Blick vom mittleren Hauptweg auf die Pergola-Umfassung. Im Vordergrund das Bassin vor dem Hause „Ring der Frauen“ mit Wasserpflanzen. Vor der Pergola die Beete mit den schönen Canna-Reihen. Links und rechts vom Hauptwege, der vom Kaffee am Terrassengarten zum „Ring der Frauen“ führt, sind Springbrunnenreihen angeordnet.



Blick auf einen der Seitengärten mit Springbrunnenanlagen. Prächtige Farbwirkungen, erzielt durch Anordnung einfacher Sommerblumen wie der Wucherblume in goldgelben Farben. Im Hintergrunde das strohgedeckte Sommerhaus der Firma Christoph & Unmack (entworfen von Prof. Fritz August Breuhaus, Berlin). Zum Belag der Wege und Springbrunneneinfassungen wurden Rüdersdorfer Kalkplatten verwandt